

# Gemeinde Drochtersen

Landkreis Stade • Der Bürgermeister



Gemeinde Drochtersen, Postfach 1108, 21703 Drochtersen

«Anrede»  
«Titel» «Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

Auskunft erteilt: Herr Eckhoff  
Zimmer Nr: 102  
Durchwahl: 04143/919-100  
Telefax: 04143/919-105  
E-Mail: [gemeinde@drochtersen.de](mailto:gemeinde@drochtersen.de)

[www.Drochtersen.de](http://www.Drochtersen.de)

Datum: 26.10.2018

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:  
Eck/lie

## Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal

«PostAnrede»

am

**Dienstag, dem 6. November 2018 um 19:00 Uhr,**

findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Drochtersen, Sietwender Str. 27, 21706 Drochtersen eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden, Herrn Kai Schildt, ein.

Die vollständigen Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil finden Sie unter <https://ris.drochtersen.de>.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Unterbrechung der Sitzung zur Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal vom 04.09.2018
- 4 Sachstandsbericht zum Breitbandausbau

Hausanschrift:  
Sietwender Straße 27  
21706 Drochtersen  
Tel: 04143 / 919-0

Öffnungszeiten:  
Montags und Dienstags 08:00 - 12:30 Uhr  
Mittwochs bis Freitags 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstags zusätzlich 14:00 - 19:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Drochtersen IBAN: DE93 2415 1116 0000 3549 36 BIC: NOLADE21STK  
Volksbank Kehdingen IBAN: DE64 2859 0075 7325 1968 00 BIC: GENODEF1LER

- 5 Sachstandsbericht zum Organisationsgutachten für den Bauhof
- 6 9. Änderung Schmutzwasserabgabensatzung – Gebührenneukalkulation
- 7 Wertgrenzenbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO
- 8 Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2019
- 8.1 Antrag der FWG-Fraktion auf Herabsetzung der Hebesätze der Realsteuern
- 8.2 Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung  
- Entscheidung zur Teilnahme der Beamten am System -
- 8.3 Externe Beratung bei der Neuausschreibung der Konzessionsverträge
- 8.4 Ergebnis-/Finanzhaushalt 2019
- 9 Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bestimmen Sie bitte einen Vertreter für sich.  
Bei Bedarf können Sitzungsunterlagen in Papierform bei Frau Liepack angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Mike Eckhoff)

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Eckhoff

---

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge sowie Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

**Sachverhalt:**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal der Gemeinde Drochtersen und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

Vom Ausschussvorsitzenden werden die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal sowie die Tagesordnung festgestellt. Gegen die Feststellungen des Ausschussvorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Eckhoff

---

**2      Unterbrechung der Sitzung zur Einwohnerfragestunde**

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Eckhoff

---

**3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Personal vom 04.09.2018**

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal genehmigt das Protokoll über seine Sitzung am 04.09.2018.

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Krüger

---

#### **4 Sachstandsbericht zum Breitbandausbau**

##### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 25. Juli 2018 (siehe Anlage) werden seitens der FWG-Fraktion zur Thematik des Breitbandausbaus in der Gemeinde Drochtersen einerseits verschiedene Fragen aufgeworfen. Andererseits mündet die E-Mail in dem Antrag, unverzüglich den zuständigen Ausschuss einzuberufen, um entsprechende Fragen zu klären. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Thematik für die Beratung des Ausschusses in seiner Sitzung im November vorzusehen. Die entsprechende Begründung ist der – ebenfalls - beigefügten E-Mail zu entnehmen.

In der Zwischenzeit hat ein Austausch mit dem Landkreis Stade und der EWE stattgefunden, so dass auf die offenen Fragestellungen im Rahmen der Sitzung eingegangen werden kann. Ein Vertreter der EWE Netz GmbH wird zur Sitzung anwesend sein. Der Austausch mit dem Landkreis Stade ist im Rahmen von Gesprächen erfolgt, sodass eine Sitzungsteilnahme durch eine Vertreterin/ einen Vertreter des Landkreises nicht notwendig sein wird.

##### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **5 Sachstandsbericht zum Organisationsgutachten für den Bauhof**

### **Sachverhalt:**

Bezüglich der Erstellung eines Organisationsgutachtens über den Bauhof der Gemeinde soll in der Sitzung ein Sachstandsbericht erfolgen. Festzustellen ist, dass ein Abschlussbericht noch nicht vorliegt, was darin begründet ist, dass es sich, in der Natur der Sache liegend, um einen durchaus langwierigen Prozess handelt, für den sämtliche Aufgaben und Ressourcen zusammenzutragen und auszuwerten waren. Daneben ist die Erfassung und zeitliche Bewertung von Arbeiten und entsprechenden Vorgängen eine umfangreiche Aufgabe, die mit der entsprechenden Sorgfalt bearbeitet wurde. Dies gerade aus dem Grund, im Ergebnis ein belastbares und den Gegebenheiten entsprechendes Gutachten in den Händen zu halten.

Zum aktuellen Stand kann bereits mitgeteilt werden, dass ein Entwurf des Berichts vorliegt, der in den kommenden Wochen auszuwerten ist hinsichtlich der Fragestellung, ob alle Daten erfasst sind. Zudem ist mit dem beauftragten Unternehmen hinsichtlich der daraus resultierenden Schlussfolgerungen vor einer Einbringung in die Politik in den Austausch einzutreten. Dies nicht mit dem Ziel der Einflussnahme, sondern um die Schlussfolgerungen auch verwaltungsintern nachvollziehen und beurteilen zu können. Es wird angestrebt, dass der endgültige Bericht im ersten Quartal 2019 vorliegen und in die Beratung eingebracht werden soll.

Als grundsätzlich bereits feststehendes Teilergebn lässt sich den bisherigen Besprechungen und Berichtsständen entnehmen, dass ein Mindestbedarf an zusätzlichem Personal in einer Größe von einer Vollzeitstelle im Bereich der Beschäftigten gesehen wird. Daneben wird ein weiteres - und so auch zu erwartendes - Ergebnis sein, dass hinsichtlich der Maschinen und technischen Anlagen Bedarf an Austausch bzw. Neuanschaffungen besteht.

Während einerseits dem endgültigen Bericht nicht vorgegriffen werden soll, wird es seitens der Verwaltung als geboten erachtet, im Jahr 2019 entsprechend vorbereitet und in der Lage zu sein, diesen zu erwartenden Ergebnissen zeitnah begegnen zu können. Es wird daher empfohlen, im Haushalt für das Jahr 2019 Mittel für eine zusätzliche Vollzeitstelle, vergütet in EG 5, bereitzustellen und den Stellenplan entsprechend anzupassen. Daneben wird angeregt, Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Kompakt-Traktors „Iseki“ in Höhe von 60.000 € in der Auszahlung und 8.000 € in der Einzahlung (durch Inzahlungnahme des abgängigen Gerätes, Anschaffungsjahr 1997) sowie weitere 7.500 € für die Anschaffung einer Fräse, einer Greifschaufel und eines Arbeitskorbes im Haushalt für das Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Sowohl die Mittel für das Personal als auch die Mittel für die technische Ausstattung würden mit einem Sperrvermerk versehen werden und der Freigabe durch einen entsprechenden Gremienbeschluss unterliegen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Mittel wie dargestellt im Haushalt 2019 zur Verfügung zu stellen und den Stellenplan entsprechend anzupassen.



## **6 9. Änderung Schmutzwasserabgabensatzung – Gebührenneukalkulation**

### **Sachverhalt:**

Ende 2015 wurde für die Jahre 2016 bis 2018 eine Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserabgabe vorgelegt, in deren Folge ein entsprechender Satzungsbeschluss (8. Änderungssatzung) erging.

Nunmehr wird – entsprechend § 5 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) - eine Neukalkulation für den Zeitraum von 2019 bis 2021 vorgelegt, die in Form der neuen Mengengebühr in Höhe von **2,78 € / m<sup>3</sup>** (bisher 2,70 € / m<sup>3</sup>) in der zu beschließenden 9. Änderungssatzung zur Schmutzwasserabgabensatzung aufgeht und zur Beschlussfassung empfohlen wird – siehe Anlagen.

### **Hinweise zur Kalkulation**

#### *Rücklage*

Im Laufe des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2016 bis 2018) wird zum Jahresende 2018 nach derzeitigem Stand eine Gebührenrücklage in Höhe von rund 18.100 € erwartet, die im neu zu kalkulierenden Zeitraum (2019 bis 2021) wieder abzubauen ist.

#### *Grundpreis*

Im Jahr 2018 stieg entsprechend der vertraglichen Regelung der an den Vertragspartner zu entrichtende Grundpreis um jährlich 30.000 €/ netto an. Die nächste Erhöhung des Grundpreises (alle 5 Jahre) steht erst im Jahr 2023 an, so dass in den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 keine vertragliche Erhöhung des Grundpreises fällt.

#### *Mengengebühr*

Seitens der Verwaltung wird die Festlegung der Mengengebühr in Höhe von **2,78 / m<sup>3</sup>** empfohlen. Die beigefügte Kalkulation zeigt auf, dass mit steigenden Kosten zu kalkulieren ist. Bei der empfohlenen Gebührenhöhe würde es sich um eine Steigerung von ca. 2,96 % handeln.

Die steigenden Kosten lassen sich insbesondere ab dem Jahr 2020 mit wesentlichen Investitionen seitens der EWE begründen, die zu erhöhten Abschreibungen führen. Hier sind z.B. umfangreiche Investitionen an der Maschinen- und Bautechnik der Abwasserbeseitigungsanlage in Drochtersen geplant.

#### *Beispiel zur Auswirkung der Gebührenerhöhung*

Zur Veranschaulichung kann folgendes Beispiel dienen. Verbraucht ein Haushalt jährlich 100 Kubikmeter Wasser/ Abwasser, so fallen Mehrkosten in Höhe von 8 € an, das entspricht 0,67 €/ Monat.

### **Allgemeiner Hinweis zur Entwicklung der Gebühr**

Zurückblickend auf den Zeitraum ab Einführung des Euro hat sich die Abwassergebühr wie folgt entwickelt:

Ab 2001	Grundgebühr 43,20 €	Mengengebühr 2,30 €/ m <sup>3</sup>
Ab 2005	Grundgebühr unverändert	Mengengebühr 2,20 €/ m <sup>3</sup>
Ab 2010	Grundgebühr unverändert	Mengengebühr 2,05 €/ m <sup>3</sup>
Ab 2013	Grundgebühr unverändert	Mengengebühr 2,55 €/ m <sup>3</sup>
Ab 2016	Grundgebühr unverändert	Mengengebühr 2,70 €/ m <sup>3</sup>

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren von 2010 bis einschließlich 2015 eine Gebührenrücklage von ca. 512.000 € durch eine niedrig gehaltene Mengengebühr abgebaut wurde.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat, die im 1. Entwurf vorliegende 9. Änderungssatzung zur Schmutzwasserabgabensatzung zu beschließen.

## **7 Wertgrenzenbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) soll, bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegte Wertgrenze beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Bisher wurde eine solche Wertgrenze in der Gemeinde Drochtersen noch nicht festgelegt.

Mit Schreiben vom 24.04.2018 weist der Landkreis Stade alle kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden darauf hin, dass für die nächstjährige Haushaltsplanung (2019) eine Verpflichtung besteht, eine Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegen. Diese Festlegung hat durch Ratsbeschluss zu erfolgen – ein Satzungserfordernis besteht nicht.

Die Entscheidung über die Höhe von Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung obliegt den Kommunen. Zur Bemessung wird kein einheitliches Verfahren vorgegeben.

Der Landkreis Stade selbst hat folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Für unbewegliches Vermögen: 500.000 €

Für bewegliches Vermögen und Investitionszuweisungen: 150.000 €

Es ist zu beachten, dass diese Wertgrenzen auch mit den Personalressourcen vereinbar sein sollten. Es erscheint daher sinnvoll, solche Berechnungen aufgrund des Umfangs der jeweiligen Maßnahme ggf. etwa von den die Ausschreibung begleitenden Architekten-/Ingenieurbüros erstellen zu lassen, was allerdings zu weiteren Kosten führen würde.

Die Wertgrenze sollte daher nicht zu niedrig angesetzt werden. Allerdings ist die Wertgrenze auch so auszugestalten, dass nicht alle von der Kommune vorgesehenen Investitionen unterhalb dieser Grenze liegen und damit grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsvergleiche ausgeschlossen werden.

In Anlehnung an die Festsetzungen beim Landkreis Stade sollte die Wertgrenze auch für die Gemeinde Drochtersen entsprechend festgesetzt werden:

Für unbewegliches Vermögen: 500.000 €

Für bewegliches Vermögen und Investitionszuweisungen: 150.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wären so beispielsweise die geplanten wesentlichen Investitionen „Erschließung Wohngebiet Assel“ sowie der „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Drochtersen“ betroffen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat zu beschließen: Die Wertgrenze, ab der gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO eine Investition zur Durchführung eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches als erheblich anzusehen ist, für Investitionen im Bereich des unbeweglichen Vermögens auf 500.000 € und für Investitionen im Bereich des beweglichen Vermögens und für Investitionszuweisungen auf 150.000 € festzusetzen.



Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Krüger

---

## **8 Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2019**

### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal am 04.09.2018 eingebracht.

Neben den Beratungen in den Fraktionen fanden und finden aktuell Ausschusssitzungen statt, woraufhin sich Änderungen zum ersten Entwurf ergeben haben und auch weiterhin ergeben werden.

Daneben werden seitens der Verwaltung neue Erkenntnisse, wie z.B. die Auswirkung der geplanten Senkung der Kreisumlage in den Entwurf eingearbeitet. Auch durch die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 05.11.2018 zu erwartende Erweiterungen sollen derart eingearbeitet werden, dass zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal am 06.11.2018 ein umfassendes Änderungspapier als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird. Ebenfalls zur und in der Sitzung werden bislang nicht zur Verfügung gestellte Anlagen vorliegen und somit in die Beratung einfließen können.

Die aktuellen Erkenntnisse entwickeln den Haushalt 2019 in die Richtung, dass im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis zu erwarten ist und der Haushaltsausgleich hergestellt werden kann. Berücksichtigt sind dabei eine höhere Schlüsselzuweisung, die Absenkung der Kreisumlage, die Einarbeitung der aktuellen Hebesätze für die Realsteuer und auch die Verwendung der Steuermehreinnahmen wie die Vielzahl der Empfehlungen der Fachausschüsse. Da im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine Reihe von zusätzlichen Investitionen empfohlen wurden, die mit beträchtlichen Beträgen einhergehen, wird sich nach aktuellem Stand eine Kreditaufnahme von mehr als 3,3 Mio. Euro ergeben. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und der Blick auf das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen auf, dass der Gemeinde die Kreditaufnahme - und vielmehr noch die Bedienung entsprechender Kredite - möglich sein wird, bzw. werden.

Aufgrund der noch stattfindenden Beratungen sollen die genauen Zahlen über das Änderungspapier in der Ausschusssitzung mitgeteilt werden.

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Krüger

## 8.1 Antrag der FWG-Fraktion auf Herabsetzung der Hebesätze der Realsteuern

### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 1. Oktober 2018 (siehe Anlage) beantragt die FWG-Fraktion die Hebesätze für Realsteuern höchstens für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festzusetzen:

1. Gewerbesteuern höchstens 375 %,
2. Grundsteuern A und B höchstens 400 %.

Mit Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2019 wurden seitens der Verwaltung verschiedene Berechnungen dargestellt, in deren Ergebnis die finanziellen Folgen unterschiedlicher Szenarien bezüglich einer Senkung der Hebesätze aufgezeigt wurden.

Im Änderungspapier, das zur Sitzung des Ausschusses als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird, wird mit den aktuellen Hebesätzen geplant.

Nachstehend wird der Einfluss etwaiger Hebesatzsenkungen nach aktuellem Stand aufgezeigt:

	Hebesätze 400 v.H. und 375 v. H.	Hebesätze 450 v.H. und 400 v. H.	Hebesätze 425 v.H. und 390 v. H.
Grundsteuer A	169.200 €	190.000 €	179.700 €
Grundsteuer B	1.333.300 €	1.500.000 €	1.416.600 €
Gewerbesteuer	5.016.000 €	5.350.000 €	5.216.200 €
<b>Mehr</b>	<b>0 €</b>	<b>521.500 €</b>	<b>294.000 €</b>

Zum Antrag der FWG Fraktion ist anzumerken, dass spätestens bei einer entsprechenden Empfehlung und der folgenden Beschlussfassung ein konkreter Prozentsatz, also ohne die Einschränkung „höchstens“, zu benennen ist.

### Beschlussempfehlung:

Bleibt dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal sowie dem Verwaltungsausschuss vorbehalten.

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Krüger

---

## **8.2 Einführung der Leistungsorientierten Bezahlung - Entscheidung zur Teilnahme der Beamten am System -**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018 wurden u.a. Mittel zur Verfügung gestellt für eine externe Beratung zur Einführung des Systems einer Leistungsorientierten Bezahlung (LOB). Eine interne Arbeitsgruppe hat mit entsprechender externer Beratung ein System erarbeitet, das, ausformuliert in einer Dienstvereinbarung, ab dem Jahr 2019 Anwendung finden soll. Zu diesem System können im Rahmen der Sitzung bei Bedarf weitere Ausführungen gemacht werden. Den Beschäftigten der Gemeinde werden diese Regelungen im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung am 26. November vorgestellt.

Hinsichtlich der zu findenden Regelung für die Auflösung und Auskehrung der entsprechenden Rückstellungen kann mitgeteilt werden, dass eine Regelung getroffen wurde, dass die Rückstellung verteilt über mehrere (voraussichtlich 5) Jahre, beginnend mit dem Jahr 2020, aufgelöst werden soll. Für das erste Jahr der Umsetzung der neuen Regelungen soll zunächst im Vordergrund stehen, das System einzuführen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Die Fragestellung der Einbindung der Laufbahnbeamten in die LOB wurde seitens der Arbeitsgruppe dahingehend diskutiert und empfohlen, dass eine Teilnahme ermöglicht werden soll. Während die Regelungen zur LOB gemäß Tarifvertrag zunächst ausschließlich für die Beschäftigten eingeführt wurden, hat der Landesgesetzgeber im Jahr 2016 in § 53 Abs. 7 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBesG) die Möglichkeit geschaffen, auch Laufbahnbeamte in das System einzubeziehen, wenn Mittel dafür im Haushalt bereitgestellt werden.

Voraussetzungen für eine Einbeziehung der Beamten sind, dass

- das System einheitlich für Beamte und Beschäftigte gilt,
- ein einheitlicher Maßstab für die Leistungsbewertung insbesondere in Form von Zielvereinbarungen oder einer systematischen Leistungsbewertung festgelegt ist und
- Leistungsprämien und Leistungszulagen aufgrund einer Verordnung nach § 53 Abs. 1 S. 1 NBesG nicht gewährt werden.

Diese Voraussetzungen werden bei der Gemeinde Drochtersen erfüllt, so dass eine Einbeziehung formal möglich ist.

Bei einer Einbindung der Beamten in die LOB werden diese selbstverständlich und ausdrücklich nicht an der Auflösung der Rückstellungen partizipieren.

Argumente für eine Einbeziehung der Beamten in das System sind z.B.:

1. Die Beamten, bei denen es sich ausschließlich um Fachbereichsleiter handelt, sind wesentliche Beurteiler im System, für die es besonders wichtig ist, dass sie die Rolle des Beurteilten auch aus eigenem Erleben kennen. Diese Rolle kann authentisch letztlich nur erlebt werden, wenn sie mit monetären Konsequenzen (wie für alle anderen auch) verbunden ist.
2. Vom System wird nicht nur eine motivierende Wirkung erwartet, sondern mit diesem daneben auch eine Weiterentwicklung der Führungskultur und Führungsqualität erfolgen. Es wäre wenig konsequent, wenn die Beamten von diesen Effekten ausgeschlossen würden.
3. Grundsätzlich ist eine Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von der rechtlichen Gestaltung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses zu begrüßen.
4. Die Tatsache, dass der Gesetzgeber die ausdrückliche Möglichkeit im NBesG geschaffen hat spricht dafür, dass eine Einbeziehung auch dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Zugleich ist eine Sonderbehandlung der Beamten (z.B. in Form weniger strenger Kriterien) ausdrücklich ausgeschlossen.
5. § 53 Abs. 7 NBesG schließt bei Teilnahme am System ebenfalls aus, dass die Beamten Leistungsprämien in anderer Form erhalten. Insofern stellt diese Regelung gerade sicher, dass sich die Beamten wie alle anderen auch der Leistungsorientierung unterwerfen und keine sonstigen Vergünstigungen aufgrund ihres Standes erhalten.

Der auszukehrende Betrag würde sich im Jahr 2019 auf ca. 3.439 € (entspricht 2 % des Gesamteinkommens der Beamten im Jahr 2018) belaufen. Seitens der Verwaltung und des Personalrates wird eine Einbeziehung der Beamten empfohlen.

Durch die externe Beratung wurde deutlich, dass auch eine weitere Begleitung der LOB Sinn machen würde. Über das Änderungspapier wurden daher Mittel für die Jahre 2019 (5.100 €) und 2020 (8.400 €) eingearbeitet. Diese Mittel würden genutzt werden für

- die Moderation einer Bewerterkonferenz,
- ein Coaching des Bürgermeisters und der Fachbereichsleitungen vor den ersten Mitarbeitergesprächen,
- ein weiteres Coaching des genannten Personenkreises vor der ersten Ergebnisbewertung,
- einen Erfahrungsaustausch der Bewerterinnen und Bewerter sowie
- einen Workshop zur Evaluation des Systems.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Einbeziehung der Beamten in das System der leistungsorientierten Bezahlung und die entsprechende Mittelbereitstellung zu beschließen.

### **8.3 Externe Beratung bei der Neuausschreibung der Konzessionsverträge**

#### **Sachverhalt:**

Im April 2021 laufen die Konzessionsverträge über die Strom- und Gasversorgung im Gemeindegebiet aus. Im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden sich Regelungen zur Neuvergabe der Konzession. Diese beinhalten u.a., dass die Gemeinde spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu machen hat mit der gleichzeitigen Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung für den Fall, dass entsprechendes Interesse an einem Versorgungsvertrag vorliegt. Insbesondere zur Thematik der Vergabe von Konzessionsverträgen hat es in den vergangenen Jahren neue Vorgaben gegeben, die in der Folge dazu führen, dass die Vergabe deutlich komplizierter und in der Praxis streitbehafteter geworden ist.

Beispielsweise sind im sich der Interessenbekundung anschließenden Verfahren eine Reihe von Kriterien zu erarbeiten und zu benennen, die möglichst exakt und rechtssicher auszuformulieren sind, um Rügen von Mitbewerbern vorzubeugen und mögliche Verfahrensabbrüche und –wiederaufnahmen auszuschließen. Im Rahmen stattgefundener Gespräche haben bereits zwei Unternehmen grundsätzliches Interesse an entsprechenden Verträgen in und mit der Gemeinde Drochtersen bekundet, so dass davon auszugehen ist, dass durchaus aufwändige Verfahren, aufgeteilt auf die Jahre 2019 und 2020 bevorstehen.

Seitens der Verwaltung wird aufgrund der Komplexität und der rechtlich anspruchsvollen Qualität der Thematik eine Begleitung durch eine spezialisierte Kanzlei empfohlen. Eine grobe Kostenschätzung hat ergeben, dass insgesamt Kosten von bis zu 30.000 € entstehen, sofern sich mehr als ein Interessent meldet. Würde sich lediglich ein Interessent melden, wäre das Verfahren deutlich weniger aufwendig und die Kosten würden sich auf ca. 10.000 € belaufen. Vorsorglich sollte in den Haushalten der Jahre 2019 und 2020 jeweils ein Betrag von 15.000 € aufgenommen werden.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Mittelbereitstellung für die externe Begleitung bei der Neuausschreibung der Konzessionsverträge zu beschließen.

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Krüger

---

#### **8.4 Ergebnis-/Finanzhaushalt 2019**

##### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat, den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan 2018 mit den vorliegenden Änderungen zu beschließen.

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Eckhoff

---

**9      Anfragen und Mitteilungen**

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Eckhoff

---

## 9.1 Anfragen

Vorlage für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal  
für die Sitzung am Dienstag, dem 6. November 2018

Sachbearbeiter: Herr Eckhoff

---

## 9.2 Mitteilungen